BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/1969

8. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Therapie statt Haft – Nutzt Bremen § 35 BtMG ausreichend?

Die Justizvollzugsanstalt Bremen ist seit Monaten erheblich überbelegt. Zum Stichtag 1. Juli 2026 befanden sich 767 Menschen in Haft, obwohl die reguläre Unterbringungskapazität der JVA Bremen einschließlich der Außenstelle Bremerhaven lediglich 717 Haftplätze beträgt. Damit liegt die Belegung deutlich oberhalb der vorgesehenen Kapazität. Die hohe Zahl der Inhaftierten belastet nicht nur die räumlichen Kapazitäten, sondern auch die Bediensteten und die Möglichkeiten eines geordneten und auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzugs.

Eine Möglichkeit, in geeigneten Fällen eine Freiheitsstrafe zugunsten einer Behandlung zurückzustellen, eröffnet § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Danach kann bei betäubungsmittelabhängigen Verurteilten unter bestimmten Voraussetzungen die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder eines Strafrestes von bis zu zwei Jahren zurückgestellt werden, wenn sich die betroffene Person einer ihrer Rehabilitation dienenden Behandlung unterzieht und deren Beginn gewährleistet ist. Der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ dient damit nicht nur der Behandlung der zugrunde liegenden Suchterkrankung und der Resozialisierung, sondern kann zugleich dazu beitragen, Haft zu vermeiden beziehungsweise zu verkürzen.

Gerade angesichts der angespannten Belegungssituation in der JVA Bremen muss deshalb sichergestellt werden, dass geeignete Fälle nicht an fehlenden Abstimmungen zwischen den beteiligten Ressorts, ungeklärten Zuständigkeiten oder einer nicht gesicherten Finanzierung von Therapieplätzen scheitern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2021 bis einschließlich 2026 im Land Bremen jeweils eine Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG erhalten und wie viele Anträge wurden in diesen Jahren jeweils gestellt, abgelehnt oder anderweitig erledigt?

2. Wie viele Personen befinden sich aktuell in der JVA Bremen, bei denen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung nach § 35 BtMG grundsätzlich in Betracht kommt beziehungsweise derzeit geprüft wird?

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

3. Bei wie vielen derzeit oder seit dem 1. Januar 2024 in der JVA Bremen inhaftierten Personen konnte eine Maßnahme nach § 35 BtMG nicht oder erst verspätet begonnen werden, weil

a) kein geeigneter Therapieplatz zur Verfügung stand
b) die Finanzierung beziehungsweise Kostenübernahme ungeklärt war oder trotz vorliegender Kostenübernahme kein Platz innerhalb des für den jeweiligen Kostenträger vorgesehenen Kontingents zur Verfügung stand oder
c) sonstige organisatorische oder behördliche Hindernisse bestanden?

4. Welche durchschnittliche zusätzliche Haftdauer entstand hierdurch?

5. Welche stationären und ambulanten Therapieangebote stehen derzeit für Maßnahmen nach §§ 35 und 36 BtMG für Personen aus dem Land Bremen zur Verfügung, wie viele Plätze umfassen diese und wie stellen sich deren aktuelle Auslastung sowie die durchschnittlichen Wartezeiten dar (Bitte dabei nicht nur abstrakt mögliche Einrichtungen, sondern diejenigen Einrichtungen aufführen, die seit dem 1. Januar 2024 tatsächlich Personen aus dem Land Bremen aufgenommen haben oder nach Kenntnis des Senats eine unmittelbare beziehungsweise möglichst nahtlose Aufnahme aus der Haft konkret ermöglichen. Für jede Einrichtung bitte gesondert angeben)?

a) Name und Standort der Einrichtung, Art des Angebots (stationär oder ambulant) sowie Zuordnung zum Erwachsenen- oder Jugendbereich,
b) ob eine unmittelbare beziehungsweise nahtlose Aufnahme aus der Haft möglich ist und welche Aufnahmevoraussetzungen oder Ausschlussgründe gelten,
c) wie viele Behandlungsplätze die Einrichtung insgesamt umfasst, wie viele davon Personen mit einer Kostenübernahme durch die Deutsche Rentenversicherung beziehungsweise durch eine gesetzliche Krankenkasse tatsächlich zur Verfügung stehen und ob feste Kontingente oder sonstige Begrenzungen nach Kostenträgern bestehen,
d) die aktuelle Auslastung sowie die durchschnittlichen Wartezeiten, jeweils aufgeschlüsselt nach Kostenträgern, insbesondere Deutsche Rentenversicherung und gesetzliche Krankenversicherung, und
e) welche Auswirkungen die Schließung der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik auf die Vermittlung von Gefangenen aus dem Jugendvollzug in geeignete Therapieangebote hat. Bitte insbesondere angeben, welche Alternativkliniken aktuell zur Verfügung stehen, welche Aufnahmevoraussetzungen dort gelten und wie sich die durchschnittlichen Wartezeiten seit der Schließung entwickelt haben, in wie vielen Fällen sich die Vermittlung seit der Schließung verzögert hat und wie lang die durchschnittliche sowie die längste Verzögerung ist, ob es aktuell Fälle gibt, in denen sich die Aufnahme voraussichtlich um zwölf Monate oder länger verzögert, und welche Maßnahmen der Senat ergreift, um zeitnahe und möglichst nahtlose Aufnahmen sicherzustellen?

6. Wer trägt derzeit in welchen Fallkonstellationen die Kosten für eine Therapie nach § 35 BtMG und auf welcher rechtlichen beziehungsweise finanziellen Grundlage erfolgt die jeweilige Kostenübernahme (Bitte nach Deutscher Rentenversicherung, gesetzlicher

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft

Krankenversicherung und sonstigen Kostenträgern sowie nach stationärer und ambulanter Behandlung aufschlüsseln)?

7. Welche ungeklärten Zuständigkeits- oder Finanzierungsfragen bestehen nach Kenntnis des Senats derzeit noch?

8. Wann wurde die ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Umsetzung von „Therapie statt Strafe“ beziehungsweise § 35 BtMG eingerichtet, welche Ressorts, Behörden, Kostenträger und sonstigen Stellen sind darin vertreten und welchen konkreten Auftrag hat die Steuerungsgruppe?

a) Wie oft hat die Steuerungsgruppe seit ihrer Einrichtung getagt (Bitte die jeweiligen Sitzungstermine sowie die wesentlichen behandelten Themen aufführen)?

b) Zu welchen konkreten Ergebnissen ist die Steuerungsgruppe bislang gekommen und welche verbindlichen Maßnahmen wurden daraus abgeleitet (Bitte für jede Maßnahme Zuständigkeit, Umsetzungsstand und vorgesehenen Zeitrahmen angeben)?

9. Ist zwischen dem Justizressort, dem Sozialressort und gegebenenfalls weiteren Kostenträgern inzwischen verbindlich geklärt, wie die Finanzierung notwendiger Therapieplätze nach § 35 BtMG künftig sichergestellt werden soll? Wenn nein, woran scheitert eine entsprechende Vereinbarung bislang und bis wann soll eine verbindliche Lösung vorliegen?

10. Welches Potenzial sieht der Senat in einer konsequenteren Nutzung des § 35 BtMG zur Entlastung der JVA Bremen und wie viele zusätzliche Gefangene könnten nach Einschätzung des Senats jährlich einer geeigneten Therapie zugeführt werden, wenn Therapieplätze, Kostenübernahme und Verfahrensabläufe durchgehend sichergestellt wären?

Beschlussempfehlung:

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine

Vorläufige, unredigierte Fassung – Parlamentsdokumentation der Bremischen Bürgerschaft